Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 5 (1879)

Heft: 41

Artikel: Schweizer. Schulausstellung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-239797

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang.

ZÜRICH, den 10. Oktober 1879.

Nro. 41.

Der "Pädagogische Beobachter" erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.

Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.

Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Mehrfache Anfragen veranlassen uns zu der Anzeige, dass für das beginnende vierte Quartal dieses Jahres nur direkt bei uns abonnirt werden kann, nicht aber bei den Postbureaux. Die einfachste Art des Abonnements ist: uns den diesfälligen Betrag von Fr. 1. 20 Cts. in Frankomarken einzusenden.

Die Expedition des Pädagogischen Beobachters: Buchdruckerei J. Schabelitz, 6 Stüssihofstatt, Zürich.

Schweizer. Schulausstellung.

(Fortsetzung.)

III. Wie gestaltet sich die finanzielle Seite

einer Schweiz. Schulausstellung?

Die finanzielle Seite des Unternehmens zu berühren erscheint schwierig, da bei Aufstellung eines Budgets eben nur muthmaassliche Faktoren in Betracht gezogen, nur ideelle Gesichtspunkte geltend gemacht werden können. Bei Benützung und Verwerthung aller freiwilligen Arbeit, die nur denkbar herbeizuziehen wäre, die aber vom schweizer. Lehrerstand gewiss in ausreichender Weise geleistet würde, ferner bei dem Grundsatz, dass sich die Schulausstellung eigentlich kostenfrei zu fondiren hätte, d. h. dass die einzelnen Ausstellungsobjekte ihr im Allgemeinen gratis zu verabfolgen wären, dürften doch etwa folgende Ansätze in Betracht genommen werden.

1. Bureau und Verwaltungskosten Fr. 2000. Es wäre nothwendigerweise ein ständiges Bureau vorzusehen. Dabei gehen wir durchaus nicht etwa von der Ansicht aus, dass hier nunmehr hohe Besoldungsposten, eidgenössische Beamtungen etc. geschaffen würden; nein, im Gegentheil hoffen wir, dass gerade die Oberleitung des Institutes wenigstens für die Jahre der Entwicklung der Anstalt eine freiwillige sei und dass nur die nöthigen Kräfte für untergeordnete Arbeiten als bezahlte Stellen im Budget figuriren müssten. Zürich hat jetzt schon sein ständiges Sekretariat und dasselbe hat trotz der noch nicht vollständig entwickelten Ausdehnung der hiesigen Schulausstellung Jahr aus Jahr ein volle Beschäftigung mit Arbeiten im Bureau, Ueberwachen der Sammlungen etc.; eine vollständig ausgebaute Anstalt dagegen hätte zum mindesten zwei Unterbeamte anzustellen.

- 2. Anschaffungen von Lehr- und Lernmitteln.
 a) Bibliothek Fr. 1000
 b) Physikalische und neturkundliche Apparate

Uebertrag: Fr 3500

Auch diese Posten mögen hoch erscheinen, namentlich wenn der oben ausgesprochene Grundsatz der Gratislieferung mit in Betracht gezogen wird. Die Erfahrung hat aber bewiesen, dass inländische Produkte der Schulausstellung gerne zur Verfügung gestellt werden, dass es aber äusserst schwer hält, in ähnlicher Weise ausländische Verleger herbeizuziehen; die artigsten Bittschriften und Zirkulare bleiben gewöhnlich ohne Erfolg. Und doch sehen wir gerade in Herbeiziehung des Besten und Interessantesten aller Länder, in Parallelstellung des Einheimischen und des Fremden und in dem dadurch angeregten Erfolge eine der Hauptaufgaben einer Schweizer. Schulausstellung. Wenn einmal das Institut erstarkt und über die Entwicklungsstadien hinaus, wenn seine Ziele, sein Wirken genauer bekannt sind und es eines allseitigen Rufes sich erfreut, seine Verbindungen regelmässig geworden sind, dürfte sich die vorgesehene Summe erheblich vermindern.

3. Drucksachen Fr. 1000.

Wenn namentlich das Archiv einen allseitig wolthätigen Einfluss ausüben soll, so sind regelmässige oder zeitweilige Veröffentlichungen unumgänglich nothwendig; es dürfte sich daher der Ansatz von Fr. 1000 ebensosehr rechtfertigen, als in der Folge sich als durchaus begründet herausstellen. Einstweilen reden wir noch nicht von der Nothwendigkeit eines eigenen Publikationsorganes, indem wir hoffen, es werde sich dereinst in Verbindung mit andern pädagog. Blättern eine befriedigende Lösung finden lassen.

- Möblirung Fr. 1000.
 Buchbinderkonto Fr. 500.
- 6. Verschiedenes Fr. 500.

Diese letztern Ansätze bedürfen wol kaum der nähern Begründung. Einen Posten haben wir nun zwar noch nicht aufgenommen, er betrifft die Wanderausstellungen. Hierunter ist — wie wir später noch auszuführen Gelegenheit haben — theilweise Abtretung der Ausstellungsobjekte von Seiten der Zentralstelle an schweizerische Orte, welche für gewisse Zeitpunkte die eine oder andere Spezialausstellung zu arrangiren gedenken, zu verstehen. Die Erfahrung hat aber in diesem Punkt erst Wegleitung zu geben und wir denken einstweilen kaum, dass die Zentralstelle dabei auch stark ökonomisch mitgenommen werden sollte.

Wenn wir nun das Fazit ziehen, so erhalten wir die Summe von Fr. 10000. — eine gewaltige Ausgabe, wird man uns entgegnen, die mit den wirklichen Ergebnissen nicht im Einklang stehen dürfte, die in kleinere Theile vermessen, wol segensreicher wirken müsste! Doch wagen wir frisch zu behaupten, dass diese Ausgabe für ein schönes vaterländisches Werk nicht zu gross ist; andere Staaten haben hierin schon Gewaltigeres geleistet, so Frankreich, das seine Schulausstellung sogleich mit 100,000 Fr. dotirte, so Petersburg, dessen Budget jährlich gegen 50,000 Fr. ansteigt, so Washington, das für sein Bureau of Education per annum etwa 25,000 Dollars verausgabt. Wenn es der Schweiz also darum zu thun ist, etwas wirklich Schönes und Grosses auf dem Gebiet der Schule zu schaffen und zu leisten, darf sie ein Opfer in dieser Richtung nicht scheuen; andere nationale Unternehmen haben schon mehr gekostet.

Sehen wir nun einmal zu, in welcher Weise diese Summe aufgebracht werden könnte, bemerken aber dabei ausdrücklich, dass die betreffenden Annahmen durchaus nur als solche angesehen werden dürfen und dass ihnen reelle Leistungen einstweilen nicht zu Grunde liegen; im Fernern gehen wir von der Ansicht aus, dass nur durch Zusammenwirken aller Kräfte etwas erreicht werden kann und eben nicht der Bund allein die ganze Last zu tragen habe. Die Subventionen würden wir auf folgende Weise vertheilen, vorausgesetzt, dass eben die bestehende Schweiz Schulausstellung einfach nach Verhältniss erweitert würde.

. . . Fr. 4000 Bund Regierung Zürich . . . 2000 Schweizer. Regierungen . > 2000 Schweizer. Schulbehörden 1000 Stadt Zürich 500 nebst Lokal. >

Schweizer. Lehrerverein 500 >

So liesse sich ein Budget wenigstens denken und die Hoffnung ist vielleicht nicht zu kühn, dass schweizer. Gemeinsinn das Angestrebte möglich machen wird.

IV. Wie würden sich mehrere Schweizer. Schulausstellungen zu einander verhalten? Ist vielleicht Theilung der Gesammtaufgabe

möglich?

Angenommen, es sollte die Idee verwirklicht werden, die seinerzeit (1876) von der Bundesversammlung bei Anlass der ersten Subvention Zürichs in den Vordergrund trat: In der Schweiz wird zukünftig jede Schulausstellung, welche sich unter Mitwirkung und Unterstützung des betreffenden Kantons organisirt, als schweizerisches Institut anerkannt und vom Bunde angemessen unterstützt - so liegt nahe, dass gar bald etwa folgende Orte an die Gründung Schweiz. Schulausstellungen sich ebenfalls machen: Luzern, Solothurn, Basel, St. Gallen, Aarau, Frauenfeld, Chur, Neuenburg, Genf etc., es müssten also mindestens 12 Konkurrenzanstalten erwachsen. Eine Theilung der allgemeinen grossen Aufgabe liesse sich jedoch kaum in Aussicht nehmen und würde dem allgemeinen Bedürfniss in keiner Weise dienen. Was hülfe es z. B. der Lehrerschaft der Ostschweiz, wenn sie in St. Gallen die Abtheilung Schulutensilien, in Frauenfeld diejenige der Musikinstrumente und Gesangslehrmittel, in Zürich physikalische Instrumente, in Aarau Schulbibliotheken etc. zur Darstellung gebracht sähe — wo wäre wünschbare Anregung? wo die nothwendige Uebersicht? Ueberall und nirgends. Theilung der Aufgabe ist also unmöglich, um so weniger als die Theilung wol unendlich werden dürfte und weil die einzelnen Gebiete nicht auseinander gerissen werden können.

Wenn nun aber umgekehrt jede Schulausstellung Alles umfassen will, wo ist dann der Gewinn? Lässt sich hoffen, dass die verschiedenen Schulbehörden und Verlagshandlungen stets alle gleichartigen Institute freudig und gern unterstützen? — Ich glaube nicht daran und die Erfahrung spricht nicht dafür; die auszustellenden Objekte müssten somit grösstentheils angekauft werden, während sie einer

einzigen, einheitlichen Zentralstelle gerne gratis zur Verfügung gestellt würden. Welcher Verlust an Betriebskapital durch Konkurrenz demnach zu erleiden wäre, lässt sich einsehen.

Könnte aber von den verschiedenen Schulausstellungen

je ein Ganzes erzielt werden?

Nein — sobald man nicht auf ein grosses Produktionsfeld angewiesen ist, sobald Konkurrenz jedes Institut innert eng gezogene Grenzen spannt, ist Verfolgung eines grossen Zieles mit ungeahnten Schwierigkeiten verbunden. Es kämen also zum grossen Theil an den verschiedenen Ausstellungszentren mehr lokale Rücksichten zur Geltung und der Charakter und Name: Schweizer. Schulausstellung würde mehr oder weniger illusorisch. Ueberall etwas - nirgends Alles, ware das Endresultat.

Was der Betrieb einer Schulausstellung erfordert, wissen wir Zürcher jetzt aus Erfahrung. Seit einem Jahr haben wir ein ständiges Bureau errichtet und dasselbe hat fortwährend Arbeit in Hülle und Fülle, die grosse Summe freiwilliger Leistungen nicht einmal eingerechnet. Welcher Verlust an Mitteln und Arbeitskraft aber, wenn nun jede Anstalt ihr eigenes Bureau in Aussicht zu nehmen hat? Und ohne ein solches kann wiederum eine Schweizer. Schulausstellung den ihr gemachten Anforderungen nicht Genüge leisten. Für Anfragen aber ist es beinahe gleich, ob sie von Bern, Basel, Zürich etc. aus beantwortet werden, d. h. e in Bureau erfüllt seinen Zweck so gut wie viele, wo nicht noch besser.

Kann eine Schweizerische Schulausstellung mit

freiwilliger Arbeitsleistung auskommen?

Wenn viele Institute existiren, also nirgends die nothwendige Unterstützung vorhanden ist, erweist sich dies als die einzige Möglichkeit des Betriebes. Alle Hochachtung vor der Hingebung an edle Ziele, vor der Uneigennützigkeit der Interessen; doch das genügt für Durchführung der schweizerischen Idee nicht, die Arbeit lässt sich nicht in geordneter Weise bewältigen und darunter leiden dann die verschiedensten Faktoren. Einer gut organisirten Schweizer. Schulausstellung müssen die nothwendigsten, unerlässlichsten Mittel zu richtiger Durchführung der Idee an die Hand gegeben werden und dies sind, wie oben schon angedeutet, nicht etwa direktoriale Beamtungen, sondern nur die nothwendigen ständigen Unterbeamten.

Hat diese Organisation Aussicht auf Erfolg bei Mehr-

theilung? Wol kaum.

Liesse sich unter verschiedenen Schulausstellungen, die alle schweizerisch sein wollen, eine Art Verband denken? für sie ein gemeinsames Reglement etc. ausarbeiten?

Wenn Vieltheilung als das Beste anerkannt werden könnte, wäre ein solches Vorgehen schon um des lieben Friedens willen geboten; grosser Nutzen aber bei den Verhältnissen, welche Konkurrenz schafft, nicht einzusehen. Jedes Institut würde wahrscheinlich seine Interessen doch als die nächstliegenden ansehen und sich an gewisse all-

gemeine Bestimmungen nur formell halten.

Wäre von der durch Konkurrenz erweckten erhöhten Thätigkeit der einzelnen Schulausstellungen viel zu erwarten? Summarisch genommen würde von den 12 oder mehr Kommissionen wol mehr Material gesammelt, mehr Arbeit geliefert, als wenn nur eine Zentralstelle sich in Angelegenheiten bethätigt; aber dann liegt grosse Gefahr darin, dass in übergrossem Eifer ohne Wahl und Kritik Alles aufgenommen wird, was sich gerade bietet, und das wäre vom Uebel. Sobald aber eine Zentralstelle zu den lokalen, - wir werden diesen Gedanken das nächste Mal näher ausführen, also nicht zu Konkurrenten in das Verhältniss der unterstützenden und berathenden Mutteranstalt tritt, kehrt sich die Sache um, die einzelne Arbeit kommt dann dem Ganzen zu gut, findet richtige Verwerthung und hat Ziel und Resultat. Also wiederum ist eine einheitliche Institution gegeben und angezeigt! Es ist nur zu wünschen, dass in dieser Schöpfung der einheitlich schweizerische Sinn über den partikularistischen Oberhand gewinne und das Ideal einer dermaligen Schweizerschule und einer schweizerischen Lehrerschaft nicht schon in seinen Anfängen gefährdet werde!

(Schluss folgt.)

Sprachliche und literarische Neuigkeiten.

1. Breitinger, Les Unités d'Aristote avant le Cid de Corneille. Etude de littérature comparée. — Georg, Genève.

In dem heftigen Kampfe um die drei Einheiten, der Jahrhunderte lang mit dem Aufwand von grosser Gelehrsamkeit und nicht geringem Dintenverlust geführt worden, sind drei Momente von besondorer Wichtigkeit: 1. die aristotelische Fassung der Vorschrift, auf die sich alle spätern Kämpen berufen; 2. das Erscheinen des Cid, als Mittelpunkt für die pseudo-aristotelische Fassung in den boileau'schen Guss:

Qu'en un lieu, qu'en un jour, un seul fait accompli

Tienne jusqu'à la fin le théâtre rempli; und 3. die Vernichtung dieses Machtspruches französischer Klassizität, durch Viktor Hugo in Frankreich ("Nieder mit diesem Pflasterwerk, das die Façade der Kunst verbirgt!"), durch Lessing in Deutschland. - Zwischen den Momenten Zwei und Drei - Guss und Auflösung - liegt der schon erwähnte heftige Vernichtungskampf, dessen Geschichte der Verfasser der vorliegenden Arbeit im zweiten Theile übersichtlich zusammengestellt hat. Ueber den Verlauf des Kampfes zwischen Moment Eins und Zwei, der zum unantastbaren Dekret von Chapelain-Boileau geführt hat, ist bisher noch wenig Zusammenhängendes bekannt gewesen. Dieser Theil des Kampfes, der hauptsächlich in das 16. Jahrhundert fällt, hat Italien, Spanien und England zum Schauplatz. Kein Wunder, dass es gerade Herrn Prof. Breitinger, der sich auf diesem Boden so heimisch fühlt, einfiel, die Denkmäler dieser ersten Periode aus dem Staube der Bibliothèque Nationale in Paris hervorzugraben und zu entziffern. Es ist ihm auch gelungen. In der vorliegenden, französischen Schrift sind die Resultate seiner Forschungen niedergelegt, und ihm gebührt das Verdienst, die Lücke in der Geschichte über den langen Kampf um die Einheiten vollständig ausgefüllt zu haben.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. Oktober 1879.)

150. Genehmigung der Errichtung einer dritten Lehrstelle an der Primarschule Affoltern a/A.

151. Die Schulkapitel werden eingeladen, bis Ende November ihr Gutachten abzugeben über die Frage der Revision des Gesanglehrmittels für die Alltagsschule.

152. Rücktritt von Frl. L. Müller, Verweserin an der Primarschule Winterthur, auf Schluss des Sommerhalbjahres.

153. Genehmigung der Wahl des Herrn Jul. Pfenninger, Lehrer von Bülach, zum Lehrer an der Primarschule Hottingen mit Amtsantritt auf 1. Nov. l. J.

154. Ein noch verfügbarer Rest des Kredits für Stipendien an Studirende der Hochschule, Kantonsschule, Thierarzueischule, Lehramtsschule wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Schulnachrichten.

Zürich. Ein Schulfreund schenkte der Sekundarschule Neumünster ein von Hrn. Photogr. Ganz verfertigtes Pinakoskop, d. h. eine für den Anschauungsunterricht in Botanik, Zoologie, Geographie etc. eingerichtete laterna magica.

Basel. Das "Schweizerische Protestantenblatt" lässt einen "alten Basler" urtheilen: "Wer in öffentlicher Stellung, wer als Lehrer oder Leiter an niederer oder höherer Schule thätig ist, der hat die heilige Pflicht als höchste Aufgabe, das Ideale in der nachwachsenden Generation zu wecken und zu stärken. Als Mensch und Bürger ist er dem Gemeinwesen dafür verantwortlich. Wenn er aber nur bestrebt ist, seinen Gönnern zu gefallen? Geschieht das in Basel? Von der Kleinkinderschule in Privat- und Vereinshänden weg, durch alle Stufen der staatlichen Schule bis hinauf durch die Universität

zieht sich nicht "ein rother Faden", sondern eine zusammenhängende starke Kette von einseitiger Richtung, an welcher die Mitwirkenden alle sich fest zu halten haben, wenn sie genehm sein und sich wohl befinden wollen. Es herrscht die stillschweigende, aber deshalb nicht weniger bestimmte Voraussetzung, dass in keiner Weise gegen Strenggläubigkeit und Konservatismus gewirkt werde. — Aus Mangel an eigenen Kräften sind in den letzten Jahren Lehrer aus andern Theilen der Schweiz berufen worden, welche, da sie meist mit freierem Geiste und guter Fachbildung ausgerüstet sind, ein glückliches Ferment bilden, wenn sie nicht etwa durch die "Verhältnisse" entmuthigt und abgestumpft werden."

Aus Baden. (Korr.) Seit etwa 4 Jahren halten die Lehrer der im Norden von Baden angrenzenden Länder aus Baden, Hessen und Rheinpfalz Versammlungen, behufs Besprechung pädagogischer oder organisatorischer Fragen. Diese Versammlungen tagen abwechselnd in den drei genannten Ländern und führen daher den Namen: "Wanderversammlungen". In den nun vorangegangenen 12 Versammlungen wurden Beschlüsse gefasst über: 1. Gehalt, 2. Bildung, 3. Stellung des Lehrers. Die 13. in Oppenheim a. Rh. tagende Versammlung besprach die "Organisation der Volksschule". Es wurde u. A. bei den Debatten allgemein gewünscht, dass die Schulpflicht bei Knaben und Mädchen bis zum 14. Lebensjahr gesetzlich bestimmt und dass die Fortbildungsschule - für Knaben 2 Jahre, für Mädchen 1 Jahr nach der Schulentlassung - obligatorisch eingeführt werde. Die sog. "Vorschulen", wie sie namentlich in grösseren Städten bestehen, wurden als die Volksschule schädigend verworfen. Das Resultat der lebhaften Besprechung waren folgende Beschlüsse: 1. Die Volksschule ist, wenigstens in ihrer ersten Hälfte, eine allgemeine, d. h. sie umfasst alle Kinder ohne Unterschied des Standes, des Geschlechtes und der Konfession. 2. Die Volksschule gliedert sich: a) in die Elementarschule, die Kinder vom 6. bis zum 10. Lebensjahre umfassend; b) in die deutsche (Mittel-) Schule, die Kinder vom 10. bis zum 14. Jahre, die nicht in eine höhere Schule übergehen, umfassend; c) in die Fortbildungsschule. Die Absolvirung der Elementarschule berechtigt ohne Prüfung zum Eintritt in die unterste Klasse der Mittelschule. 3. Der Unterricht ist unentgeltlich. - Auf die Tagesordnung der nächsten Wanderversammlung wurde gesetzt: a) Einrichtung und Organisation der Schulbehörden, und b) welche Forderung stellt die Gegenwart an die Volksschule?

Oesterreich. Der diesjährige österreich. Lehrertag (1500 Theilnehmer) erhob einstimmig nachstehende Resolution zum Beschluss:

Der Staat, dazu berufen, die Entwicklung der Produktionskraft des Volkes nach den verschiedensten Richtungen zu fördern, vermindert durch die Aufrechthaltung des staatlichen Verlags auf dem Gebiete der Schulbücherliteratur die Möglichkeit der Konkurrenz und damit die Produktionslust der naturgemäss dazu berufenen nichtstaatlichen Kreise. Das Reichsschulgesetz vom 14. Mai 1869 hebt das staatliche Schulbüchermonopol auf und redet ausdrücklich von überhaupt zulässig erklärten Büchern, setzt also eine ganz freie Konkurrenz voraus. Diese ist nur dann in Wahrheit vorhanden, wenn der staatliche Verlag aufgehoben wird. Zur Feststellung der fortdauernden staatlichen Zensur steht zu wünschen: 1. Festsetzung einer Frist für endgültige Erledigung. 2. Freigewählte Vertreter der Lehrerschaft sollen Mitglieder der Prüfungskommissionen sein. 3. Die Entscheide, lauten sie so oder anders, sind sammt der Begründung den Bewerbern zuzustellen. 4. Auch Manuskripte sollen zur Prüfung eingereicht werden dürfen.

Der Referent, Direktor Binsdorfer, wies ziffermässig nach, dass die Preise des österreichischen Staatsbücherverlags um 20 à 40 % höher stehen, als die Durchschnittspreise der entsprechenden Schulbücher, allwo kein staatliches Monopol besteht.

— (Deutsche Schulzeitung.) In der Nähe von Graz schenkte ein Obmann des Ortsschulraths der Ortsschule zu Ehren des kaiserlichen Hochzeitsjubiläums die Bildnisse des hohen Paares. Das Porträt der Kaiserin stellt diese in Hoftoilette dar. Der Gemeindeseelsorger, Prior Hosp, setzte hierauf bei der Mehrheit des Schulrathes die Entfernung des Kaiserinnenbildes durch, "da die sittlich religiöse Bildung der Kinder der Zweck der Schule ist, dieses Bild aber infolge der dargestellten Nuditäten auf das Herz der Schüler schädlich einwirkt."

Der Republikaner. Illustrirter Volkskalender pro 1880. Verlag der Volksbuchhandlung in Hottingen.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, wie in den letzten Jahren, einige unverbesserliche Exemplare ausgenommen, die Qualität der